

Mitteilung Nr. MIT-AF 30/2022		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV des Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	AF 30/2022 Thomas Jürgewitz AfD-Fraktion 28.07.2022 Wie hoch ist der Energieverbrauch in den städtischen Einrichtungen Bremer- havens und mit welchen Kostensteige- rungen rechnet der Magistrat? (AfD)	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 3

Wie hoch ist der Energieverbrauch in den städtischen Einrichtungen Bremerhavens und mit welchen Kostensteigerungen rechnet der Magistrat? (AfD)

Sachverhalt:

Der anhaltende Krieg in der Ukraine und die fatalen Folgen einer ideologisch motivierten Energiewende, u.a. mit dem widersinnigen Abschalten von grundlastfähigen Kraftwerken und schlicht fehlender Leitungs- und Speicherkapazitäten für sog. regenerative Energien, bewirken eine dramatische Verknappung im Energiesektor. Dabei ist der Ukraine-Krieg beileibe nicht der Hauptfaktor, auch wenn dieser von den Medien allzu gerne für die prekäre Situation vorgeschoben wird. Die Aussicht auf eine beginnende Mangelwirtschaft mit Restriktionen und der erzwungenen Drosselungen des Verbrauchs lassen für die Zukunft unseres Gemeinwesens nichts Gutes erwarten!

Wir fragen den Magistrat:

- 1.1 Wie hoch war der Gesamtenergiebedarf in **Kilowattstunden** im Bereich der **Gebäudeheizung/Klimaanlagen/ Warmwasserbereitung** usw. bei allen in städtischer Hand befindlichen Liegenschaften pro Jahr der Jahre 2005, 2010, 2015, 2020, 2021?
- 1.2 Wie verteilte sich der jeweilige Jahresverbrauch aus 1.1 auf die Energiequellen Gas, Fernwärme, Öl, Strom (sonstige, bitte ggf. aufführen)?
- 1.3 Welche Kosten sind der Stadt aus dem Verbrauch von Energie der Jahre 2005, 2010, 2015, 2020, 2021 insgesamt, und bezogen auf die einzelnen Energiequellen (aus 1.2) entstanden?
- 1.4 Wie hoch ist der Energiebedarf, analog zu 1.1/1.2 bei Einrichtungen mit städtischer Mehrheitsbeteiligung?
- 1.5 Welchen prozentualen Anteil am Gesamtverbrauch aus 1.1 und 1.2 haben dabei die „Sektoren“ Schulen, Vorschuleinrichtungen (Kitas pp) und Schwimmbäder? Schwimmbäder bitte gesamt und unterteilt nach Bädern Hallenbäder 1-3/Freibad) aufführen.

- 2.1 Wie hoch war der **Gesamtenergiebedarf** der städtischen Bäder (gesamt, davon Hallenbäder 1 bis 3 und Freibad) p.a. ab 2015 in kw/h und in Euro ?
 - 2.2 Welche Gesamtkosten haben die Bäder seit 2015 insgesamt, also Energie, Personal usw. pro Jahr verursacht?
 - 2.3 Wie hoch waren in den Jahren seit 2015 die Besucherzahlen der Bäder und die Einnahmen durch Eintritt, aufgeschlüsselt in insgesamt und auf die vier Bäder verteilt seit 2015p.a.?
 - 2.4 Welcher Verbrauch an Energie in Kilowattstunden entfällt auf die Erwärmung des Badewassers für jeden der vier Standorte ab 2015 p.a.?
 - 2.5 Mit welchen Energiequellen wird das Badewasser erwärmt?
 - 2.6 Mit welchem prozentualen Energie-Einspareffekt rechnet die Bädergesellschaft bei einer Reduktion der Wassertemperatur um jeweils ein Grad Celsius – runtergerechnet bis auf 20°C - für die jeweiligen Bäder?
-
- 3.1 Wie hoch ist der Gesamtenergiebedarf und die Verteilung auf einzelne Energiequellen für die **Stadthalle** Bremerhaven in Kilowattstunden p.a. für 2015 – 2021?
 - 3.2 Und wie hoch ist der jährliche Gesamtenergiebedarf und die Verteilung auf einzelne Energiequellen bei der Eisarena 2015-21? Bitte zusätzlich aufschlüsseln in Energie für **die Eiserezeugung** und für den übrigen Betrieb in Kilowattstunden p.a. 2015-21.
-
- 4.1 Um welche Prozentsätze haben sich die Kosten der einzelnen Energieträger (aus 1.2) seit dem 1.1.2022 bisher für die Stadt erhöht und mit welcher prozentualen Steigerung rechnet der Magistrat bis zum 31.12.2022?
 - 4.2 Mit welchen zusätzlichen Kosten zur Energiebeschaffung städtischer Einrichtungen rechnet der Magistrat für das Haushaltsjahr 2022, mit welchen für 2023?
 - 4.3 Sind diese Preissteigerungen über den Haushalt gedeckt oder welche Maßnahmen plant der Magistrat um diese Kosten im Haushalt darzustellen und letztlich aus Steuermitteln zu bezahlen?

I. Der Magistrat hat am 07.09.2022 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1.1:

Siehe Anlage 1

Zu Frage 1.2:

Siehe Anlage 1

Zu Frage 1.3:

Siehe Anlage 1

Zu Frage 1.4:

Siehe Anlage 2

Zu Frage 1.5:

Siehe Anlage 1 und 2

Zu Frage 2.1:
Siehe Anlage 2

Zu Frage 2.2:
Siehe Anlage 2

Zu Frage 2.3:
Siehe Anlage 3

Zu Frage 2.4:
Siehe Anlage 2

Zu Frage 2.5:
Siehe Anlage 2

Zu Frage 2.6:
Noch in der Ermittlung

Zu Frage 3.1:
Keine Rückmeldung innerhalb des Rückmeldezeitraums.

Zu Frage 3.2:
Keine Rückmeldung innerhalb des Rückmeldezeitraums.

Zu Frage 4.1:
Es bestehen noch laufende Verträge mit älteren Konditionen. Die Laufzeit endet am 31.12.2022. Eine Verlängerungsoption um weitere 2 Jahre ist möglich. Die Preise sind, mit Ausnahme des Heizöls, haben sich im Jahr 2022 moderat um ca. 5-8% erhöht. Genauere Angaben sind erst nach Ablauf des Jahres 2022 möglich.

Zu Frage 4.2:
Derzeit finden Nachverhandlungen zur Versorgung der städtischen Einrichtungen mit Erdgas und elektrischer Energie statt. Federführend ist hier die Immobilien Bremen. Mit einem Ergebnis wird im September 2022 gerechnet. Derzeit können daher hier keine Aussagen über eine Preisanhebung getätigt werden.

Zu Frage 4.3:
Die Höhe der Mehrkosten, die sich durch die Energiepreissteigerungen ergeben, kann SI zurzeit noch nicht beziffern. Die Ermittlung der Mehrkosten wird erst nach Bekanntgabe der Energiekosten durch die Energieversorger (sh. Pkt. 4.2) in den nächsten Wochen stattfinden.

gez.
Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1
Anlage 2
Anlage 3